

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG MIT BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der va-Q-tec AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

„Die va-Q-tec AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechungserklärung am 06. Juni 2017 mit den dort aufgeführten Abweichungen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger veröffentlichten Fassung vom 05. Mai 2015 entsprochen und wird künftig mit Ausnahme der nachfolgend erklärten Abweichungen den vom Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April/19. Mai 2017 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 entsprechen:

- **Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und 4:** „Ferner sollen im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden:
 - die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung,
 - der Zufluss für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren,
 - bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr.

Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.“

Abweichung und Begründung: Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. Mai 2016. Danach unterbleibt in Übereinstimmung mit § 286 Abs. 5 Satz 1 HGB die Angabe der individualisierten Vorstandsvergütung in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft, die für die Geschäftsjahre 2016-2020 (einschließlich) aufzustellen sind. Die Gesellschaft veröffentlicht nach Maßgabe von § 315a Abs. 2 HGB einen Vergütungsbericht im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts.

- **Ziffer 7.1.2 S. 3:** „Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.“

Abweichung und Begründung: Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verbindlichen unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein sollen. Die oben genannten Fristen zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts und der verbindlichen unterjährigen Finanzinformationen wurden und werden teilweise nicht eingehalten. Allerdings erfüllt die Gesellschaft die gesetzlichen sowie die in der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgebpflichten (Prime Standard) festgelegten Veröffentlichungsfristen von vier Monaten für den Jahresfinanzbericht, von drei Monaten für den Halbjahresfinanzbericht und von zwei Monaten für die Quartalsmitteilungen.“

Würzburg, 09. April 2018

Für den Vorstand



Dr. Joachim Kuhn



Stefan Döhmen

Für den Aufsichtsrat



Dr. Gerald Hommel

Corporate Governance-Bericht

I. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Vorstand und Aufsichtsrat legen großen Wert auf eine offene Unternehmens- und Führungskultur. Ein positives Miteinander im Unternehmen - ein "gutes Betriebsklima" - ist sehr wichtig für den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg und zufriedene Kunden, Mitarbeiter, Partner und Aktionäre. Ein solches Klima des Miteinanders und der offenen internen Kommunikation fördert das Bewusstsein für die Einhaltung von Gesetzen, ethischen Standards und wirtschaftlichen sowie sozialen Vorgaben.

Die va-Q-tec AG hat in einer konzernweiten Corporate Compliance Policy die zur Sicherstellung des ethischen Handelns nötigen Standards zusätzlich festgelegt. Kernelemente sind zum einen die darin kodifizierten Grundwerte wie z.B. persönliche Integrität, Beachtung der Vielfalt und Rechtstreue im Geschäftsleben. Zusätzlich legt die Corporate Compliance Policy in konzernweit gültigen Richtlinien Anweisungen für das Geschäftsgebaren für den eventuellen Fall ethisch zweifelhafter Situationen fest. Das Compliance-Programm wird in Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat aktiv gelebt und weiterentwickelt.

Mit den in der Entsprechenserklärung genannten, begründeten Ausnahmen beachtet die va-Q-tec AG alle gesetzlichen Anforderungen an die gute Unternehmensführung sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Mitarbeiter im Zuge des Börsengangs zu den relevanten Fragen des Kapitalmarktrechtes informiert und hierüber Informationsunterlagen erstellt.

II. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

1. Arbeitsweise des Vorstandes

Die va-Q-tec AG als deutsche Aktiengesellschaft besitzt entsprechend der deutschen aktienrechtlichen Vorgaben ein dualistisches Führungssystem. Es setzt sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammen.

Der Vorstand der va-Q-tec AG leitet die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand erörtert den aktuellen Stand der Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen mit dem Aufsichtsrat. Zudem sorgt er für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats, ihrer jeweiligen Dienstverträge sowie der Geschäftsordnung des Vorstandes aus und wirken auf deren Beachtung durch die Gesellschaft und die Tochtergesellschaften hin.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll und eng zusammen. Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die Umsetzung der Wachstumsstrategie und die Nutzung der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten, die sich für die Technologien des Konzerns bieten. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, beruft diese ab und bestimmt die Verteilung ihrer Verantwortlichkeiten. Er kann außerdem einen Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellen.

Zum 31.12.2017 umfasst der Vorstand der va-Q-tec AG drei Mitglieder:

Name	Funktion	Mitglied des Vorstandes seit	Vertragsende
Dr. Joachim Kuhn	Chief Executive Officer	2001	31.12.2018
Stefan Döhmen	Chief Financial Officer	2017	31.12.2019
Christopher Hoffmann	Vorstand für internationale Geschäftsentwicklung	2013	31.12.2017

Herr Dr. Roland Caps, Mitgründer und bisheriger Entwicklungsvorstand der va-Q-tec AG, schied zum 30.06.2017 aus dem Vorstand aus, um als Leiter der Abteilung Innovation und Qualität die technologische Entwicklung der va-Q-tec AG operativ weiterzuführen. Zum 31.12.2017 ist das Vorstandsmandat von Herrn Christopher Hoffmann vertragsgemäß ausgelaufen. Das ehemalige Vorstandsmitglied der va-Q-tec AG wird sich zukünftig neuen beruflichen Herausforderungen stellen. Die Verantwortlichkeiten von Herrn Hoffmann werden in Zukunft von den mittlerweile gestärkten Geschäftsführungen der va-Q-tec-Gesellschaften vor Ort in den jeweiligen Ländern und Regionen übernommen. Ferner war Herr Hoffmann bis Juli 2017 als Finanzvorstand der Gesellschaft tätig. Im Juli 2017 übernahm Herr Stefan Döhmen die Funktion des Finanzvorstands bei der va-Q-tec AG. Mit seinem großen Engagement gestaltete Herr Hoffmann den Gang an die Frankfurter Wertpapierbörse in 2016 wesentlich und nahm eine wichtige Rolle in der Wachstumsgeschichte der va-Q-tec AG ein. Vorstand und Aufsichtsrat der va-Q-tec AG danken Herrn Hoffmann für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Durch seine integre Arbeitsweise und seine umfassenden Kenntnisse des Kapitalmarkts hat er wesentlich zur erfolgreichen Unternehmensentwicklung der va-Q-tec AG beigetragen. Vorstand und Aufsichtsrat wünschen Herrn Hoffmann für seine berufliche und persönliche Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich zum Wohl des Konzerns. Jedes Vorstandsmitglied handelt in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich. Der Geschäftsverteilungsplan weist die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder zum 31.12.2017 wie folgt aus:

Dr. Joachim Kuhn: Chief Executive Officer – CEO:

- Technik
- Produktion
- Vertrieb
- Personal

Stefan Döhmen: Chief Financial Officer – CFO:

- Finanzen
- Finanzkommunikation (IR)
- Einkauf
- IT
- Recht

Christopher Hoffmann: Internationale Geschäftsentwicklung

- Koordination und Ausbau des Geschäfts in den USA, Großbritannien sowie in der Schweiz

Herr Dr. Kuhn ist neben seiner Tätigkeit im Vorstand der va-Q-tec AG Vorsitzender des Beirates der SUMTEQ GmbH, an der die va-Q-tec AG eine Minderheitsbeteiligung hält. Anderen Nebentätigkeiten gehen die Vorstandsmitglieder nicht nach.

Die Geschäftsordnung des Vorstandes wurde zuletzt am 31.05.2016 vom Aufsichtsrat aktualisiert und beschlossen. Sie enthält insbesondere Regelungen zur Arbeitsweise des Vorstands und zur Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Vorstandsmitgliedern sowie zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. Sie legt einen Katalog durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtiger Geschäfte fest. Alle Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht zwingendes Gesetz eine andere Mehrheit vorschreibt. Vorstandssitzungen finden regelmäßig mehrmals monatlich statt. Darüber hinaus hatte der Vorstand auch zwischen den regelmäßigen Sitzungen ständig einen engen Kontakt.

2. Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der va-Q-tec AG berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung aus. Die den Aufsichtsrat betreffenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex werden beachtet, soweit sich aus der auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlichten Entsprechungserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats nach § 161 AktG nichts Abweichendes ergibt. Er arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll und eng mit dem Vorstand zum Wohle des Unternehmens zusammen und bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Zusätzlich achtet er bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Er sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Die Aufsichtsratsbeschlüsse werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Sie können auch ohne Einberufung einer Sitzung gefasst werden und die Abstimmung kann auch mündlich, schriftlich, fernmündlich, fernschriftlich (Telefax) oder per E-Mail erfolgen, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit nicht gesetzlich oder nach dieser Satzung etwas anderes vorgeschrieben ist, mit einfacher Mehrheit gefasst.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen des Unternehmens für sich, für eine ihm nahestehende natürliche oder juristische Person oder für eine sonstige Institution oder Vereinigung, in der bzw. für die es tätig ist, nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied legt Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen.

Die Mitglieder sollen gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Gemäß § 2 Abs. IV der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats muss ferner mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Aufsichtsrat benennt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutsche Corporate Governance Kodex konkrete Ziele für seine Zusammensetzung.

3. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus den folgenden sechs Personen:

Dr. Gerald Hommel, geb.: 21.01.1959, Vorsitzender des Aufsichtsrats (ernannt bis 2018)

- Deutsche Staatsbürgerschaft
- Studium der Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Mainz und Würzburg, Diplom-Kaufmann (1985)
- 1985 - 1997 Pharmahandel, zuletzt Geschäftsführer der PHOENIX Pharma Einkauf GmbH, Dreieich
- 1997 - 1999 Zentralregulierung, Vorstand der GESKO eG, Gerlingen
- Seit 1999 selbständiger Pharmaunternehmer
- Promotion im Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Frankfurt am Main (2014)
- Seit 2014 Vorsitzender des Aufsichtsrats

Uwe Lamann, geb.: 17.11. 1949, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (ernannt bis 2018)

- Deutsche Staatsbürgerschaft
- Studium der Nachrichtentechnik in Köln, Diplom-Ingenieur (1976)
- 1999 - 2012 Vorstand der Leoni AG, Nürnberg und Leitung der Zentralen F&E
- Seit 2007 Mitglied des Aufsichtsrats der Nedschroef Holding B.V.
- Seit 2013 Mitglied des Beirats der Baumüller Nürnberg GmbH
- Seit 2014 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Uwe Andreas Krämer, geb.: 27.10.1978 (ernannt bis 2018)

- Deutsche Staatsbürgerschaft
- Diplom Wirtschaftsinformatiker, Technische Universität Darmstadt (2006)
- 2006 - 2008: Investment Banking Division, Goldman Sachs, Frankfurt
- 2008 - 2014: Venture & Growth Capital-Investor mit Fokus auf Software- & Internet-Technologie, ViewPoint Capital, Frankfurt/Zürich
- 2014 - 2016 Growth Capital-Investor mit Fokus auf Cleantech, Zouk Capital, London
- Seit 2015 Mitglied des Aufsichtsrats
- Seit 2016: Managing Director & CFO/CCO der Fision AG, Zürich

Winfried Klar, geb. 10.10.1954 (ernannt bis 2018)

- Deutsche Staatsbürgerschaft
- Diplom Kaufmann , Universität Münster (1979)
- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater PwC Düsseldorf (1980-1990)
- 1991 - 1992 Leiter Konzernentwicklung EVONIK (früher RAG)
- 1999 - 2003 Geschäftsführer, Vorstand, CFO in verschiedenen Unternehmen
- 2004 - 2009: Geschäftsführer und CFO der VESTOLIT GmbH & Co KG, Marl
- 2009 - 2013: Geschäftsführer und CFO der MAUSER Holding GmbH, Brühl
- Seit 2013 Management-Beratung im Mittleren Osten
- Seit 2013 Mitglied des Aufsichtsrats
- Seit 2016 Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Dr. Eberhard Kroth, geb.: 15.09.1956 (ernannt bis 2018)

- Deutsche Staatsbürgerschaft
- Studium und Promotion TU Darmstadt (1985)
- 1986 - 1994 Prokurist und technischer Leiter von Reis Robotics, Reis GmbH & Co KG
- 1994 - 2010 Geschäftsführer von Reis Robotics, Reis GmbH & Co KG
- 2010 - 2016 Geschäftsführer der Reis Group Holding GmbH
- 2014 - 2016 Geschäftsführer & Technischer Direktor (CTO) der KUKA Industries GmbH
- Seit 2017 Geschäftsführender Gesellschafter der RoPro4.0 GmbH
- Seit 2013 Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Barbara Ooms-Gnauck, geb.: 28.10.1957 (ernannt bis 2018)

- Belgische Staatsbürgerschaft
- Studium der Chemie und Ökotoxikologie an der Universität Bonn, Abschluss Dipl. oec. troph. (1983)
- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen, 1. Staatsexamen (2001)
- Referendariat am Landgericht Kassel, 2. Staatsexamen (2004)
- Rechtsanwältin, Partnerin bei GKMP Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer
- Promotion an der Universität Konstanz (2012)
- Fachanwältin für Verwaltungsrecht (2016)
- Seit 2010 Mitgesellschafterin der Gnauck Rechtsanwälte GbR
- Seit 2014 Mitglied des Aufsichtsrats

4. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der va-Q-tec AG hat gegenwärtig drei Ausschüsse eingerichtet: Einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Präsidialausschuss.

Der **Prüfungsausschuss** besteht bis zum Ablauf der jeweiligen Amtsperiode aus folgenden Mitgliedern:

- Winfried Klar: Vorsitzender
- Dr. Gerald Hommel: stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Eberhard Kroth: Mitglied

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance und des Internen Revisionssystems, sowie der Abschlussprüfung. Letzteres insbesondere im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der **Nominierungsausschuss** besteht bis zum Ablauf der jeweiligen Amtsperiode aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Gerald Hommel: Vorsitzender
- Uwe Lamann: stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Barbara Ooms-Gnauck: Mitglied
- Uwe Andreas Kraemer: Mitglied

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor.

Der **Präsidialausschuss** besteht bis zum Ablauf der jeweiligen Amtsperiode aus folgenden Mitgliedern

- Dr. Gerald Hommel: Vorsitzender
- Uwe Lamann: stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Barbara Ooms-Gnauck: Mitglied

Den Vorsitz des Präsidialausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Der Präsidialausschuss berät über Schlüsselthemen der Corporate Governance und bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Neben der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand bereitet der Präsidialausschuss die Beschlüsse des Aufsichtsrats insbesondere über folgende Angelegenheiten vor:

- Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sowie Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden
- Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands
- Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder.

5. Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats hielten zum Ende des Geschäftsjahres 2017 folgende direkte Beteiligungen am Grundkapital der va-Q-tec AG:

Aktionär	Anzahl der Aktien
Vorstand und Gründer	3.585.100
Aufsichtsrat	81.667

Würzburg, 09. April 2018

Für den Vorstand



Dr. Joachim Kuhn



Stefan Döhmen

Für den Aufsichtsrat



Dr. Gerald Hommel